

Übersicht zu Regelungen in künftiger ThürSARS-Co-2-KiJuSSp-VO ab Schuljahr 2021/2022

- Gestuftes Warnsystem: **eine Basisstufe** und **drei Warnstufen** (Zusammensetzung aus Inzidenzwert, Hospitalisierungsrate und Auslastung der Intensivkapazitäten) Die Schulen werden über die Schulämter über den Zeitpunkt und den Wechsel in die jeweilige Stufe informiert – 3 Tage Reaktionszeit für die Schulen vorgesehen.
- Situationsphase: Bei Auftreten einer bestätigten Infektion werden in der Schule situationsangemessene Maßnahmen eingeleitet. (Keine Massenquarantäne mehr!)
- Basisphase: Normaler Schulalltag mit erhöhtem Infektionsschutz. (Präsenz von Schülern und Personal, Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Schulhaus, keine Testungen)

Warnphase:

- Warnstufe 1: Anbieten freiwilliger Tests, die auch bescheinigt werden sollen. (Präsenz von Schülern und Personal, Schüler mit Risikomerkmale – Befreiungsmöglichkeit, Tragen MNB im Schulhaus, verbindliches Testen 2x wöchentlich, Betretungsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen, erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses, Zugang für einrichtungsfremde Personen nur mit MNB)
- Warnstufe 2: Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen Schülern, Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Schulhaus und im Unterricht, verbindliches Testen 2x wöchentlich, Schüler ohne 3G-Nachweis oder Testung in Schule werden gesondert unterrichtet, Zugang für einrichtungsfremde Personen nur mit MNB und 3G-Nachweis, Betretungsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen, erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses
- Warnstufe 3: Besondere Schutzmaßnahmen für Lerngruppen mit vulnerablen Schülern, Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Schulhaus

und im Unterricht, Testungen verpflichtend, Schüler ohne 3G-Nachweis oder Testung werden gesondert unterrichtet und erhalten Bußgeld, Zugang für einrichtungsfremde Personen nur mit MNB und 3G-Nachweis, Betretungsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen, erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses

- Das Schuljahr startet mit einem 14-tägigen **Sicherheitspuffer:**
 - Zwei Mal wöchentliche Testungen. Diese Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen (Nachweis erbringen) sowie bei Vorlage eines externen Testnachweises
 - Tragen einer MNB im Schulgebäude
 - Schüler, die nicht impfbar sind und erstmalig geimpfte Schüler können sich in den ersten zwei Wochen vom Präsenzunterricht befreien lassen (Organisation des Lernstoffes wie bei Krankheitsfall).